

## Di© führende Rolle der Partei bei der staatlichen Leitung der Wirtschaft in den Bezirken und Kreisen

Unsere Bezirks- und Kreisleitungen und die Parteiorganisationen bei den Räten der Bezirke und Kreise sind bei der Verwirklichung des Gesetzes vom 11. Februar 1958 vor große Aufgaben gestellt. Zur besseren Durchführung des Prinzips des demokratischen Zentralismus wurde nicht nur die zentrale Leitung des Staates und der Volkswirtschaft wirksamer gestaltet, sondern auch die Vollmachten und Rechte der örtlichen Staatsorgane sind erweitert worden. Das betrifft insbesondere die Leitung der Wirtschaft. Damit wurden bessere Voraussetzungen für die Entfaltung der Initiative der Massen geschaffen.

Nach den Beratungen auf dem 33. und 35. Plenum des Zentralkomitees kommt es jetzt darauf an, gemeinsam mit den Gewerkschaften und der Nationalen Front den Kampf für die großen Ziele unseres Aktionsprogramms und für die neuen sozialistischen Beziehungen zwischen den Menschen zu organisieren und dabei das Tempo des sozialistischen Aufbaus zu beschleunigen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben durch die örtlichen Staatsorgane wird dann gesichert sein, wenn unsere Parteimitglieder, die Betriebsparteiorganisationen bei den örtlichen Staatsorganen und die Bezirks- und Kreisleitungen ständig die führende Rolle unserer Partei durchsetzen. Dazu ist erforderlich, daß diese Parteiorganisationen und Leitungen ihre Verantwortung voll erkennen, gegenüber den Mitgliedern unserer Partei eine entsprechende Erziehungsarbeit leisten und ihren eigenen Arbeitsstil so verbessern, daß sie ihren Aufgaben voll gerecht werden. Der Einfluß der Parteiorganisationen muß auch auf die übrigen Mitarbeiter des Staatsapparates ausstrahlen und sie befähigen, ihre Verpflichtungen als Funktionäre des Arbeiter-und-Bauern-Staates zu erfüllen.

Häufig wird die neue Qualität der Aufgaben, die jetzt vor unseren örtlichen Staatsorganen stehen, noch nicht richtig erkannt. Manche Genossen sind der Meinung, daß die Aufgaben für die Räte der Bezirke und Kreise nur deshalb größer werden, weil ihnen mehr Betriebe unterstellt worden sind. So unterstanden dem Bezirk Karl-Marx-Stadt zum Beispiel im Jahre 1957 rund 320 örtlich geleitete volkseigene Industriebetriebe. Die Durchführung des Gesetzes vom 11. Februar 1958 vergrößerte diese Zahl um rund 100 Betriebe aus der zentral geleiteten Industrie, die dem Bezirk oder den Kreisen übergeben wurden. Natürlich ergeben sich allein schon daraus größere Aufgaben für die örtlichen Staatsorgane und demzufolge auch für die dort bestehenden Parteiorganisationen und ihre Mitglieder. Die Zunahme der Zahl der Betriebe und die größeren Rechte in verschiedenen wirtschaftspolitischen Fragen drücken jedoch nur einen Teil der größeren Aufgaben der örtlichen Staatsorgane und der damit verbundenen höheren Verantwortung unserer Parteiorganisationen aus. Sie müssen im Zusammenhang mit dem wachsenden Bewußtsein unserer Menschen und der weiteren Entwicklung unserer Produktivkräfte beim Aufbau des Sozialismus gesehen werden. Dieser Entwicklung sind Organisation und Arbeitsweise des Staatsapparates ständig anzupassen.